

Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	 Mülheim an der Ruhr <small>Der Oberbürgermeister</small>
Bericht zur Umweltinspektion Az. 70-6/13427	
Datum: 05.10.2020	Seite 1 von 2

Firma	Felderer AG
Standort	Geitlingstr. 111 45472 Mülheim an der Ruhr
Anlagenbezeichnung	Lüftungsrohreproduktion und-handel
Datum der Umweltinspektion Dauer der Inspektion vor Ort Gesamtaufwand der Inspektion	23.07.2020 1 Std. 6 Std.
Art der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Überwachungs- behörde	Untere Abfallwirtschafts- und Immissionsschutzbehörde
Umfang der Umweltinspektion	Medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> • Immissionsschutz • Lagerung und Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen
Grundlage der Umweltinspektion	<ul style="list-style-type: none"> • § 52 BImSchG • § 47 KrWG • § 100 WHG i.V.m. § 93 LWG • Umweltinspektionserlass des MKULNV vom 29.5.15
Ergebnis der Umweltinspektion	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel ¹⁾ <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel ²⁾ <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel ³⁾
Beschreibung der Mängel	<ul style="list-style-type: none"> • Mängel bei der Lagerung wassergefährdender Stoffe (Fehlende Auffangwanne) ^{1) 4)} • Unzutreffende abfallrechtliche Einstufung (AVV) der Edelstahlschrotte ^{1) 4)}
Veranlasste Maßnahmen	Revisions schreiben

Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	 Mülheim an der Ruhr Der Oberbürgermeister
Bericht zur Umweltinspektion Az. 70-6/13427	
Datum: 05.10.2020	Seite 2 von 2

Legende

- 1) Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

- 2) Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

- 3) Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

- 4) Mangel zwischenzeitlich behoben